
zu 8.1. Freigabe des Mühlenberger Weges für den Radverkehr in Gegenrichtung
Antrag der Fraktion GRÜNE
Drucksache: 21-1248

Der TOP mit der Drucksache 21-1248 (Anlage) wird vor Eintritt in die Tagesordnung neu aufgenommen.

Herr Peters berichtet anhand einiger Fotos (Anlage) von der aktuellen Verkehrssituation am Mühlenberger Weg. An der schmalsten Stelle sei die Straße 4,36 m breit, an der breitesten 4,55 m. Es stelle sich die Frage, wieso es in der Straße überhaupt geduldet werde, dort Fahrzeuge abzustellen. Die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite könne nicht eingehalten werden, wenn das Parken an dieser Stelle erlaubt bzw. geduldet sei. Des Weiteren sei auf einem Teil des Mühlenberger Weges, das Radfahren in beide Richtungen bereits erlaubt.

Herr Wiegand betont, es komme aktuell vermehrt zu einer Verdrängung von Fahrzeugen in Blankenese. Es sei in der Gegend kaum noch möglich, zu parken. Verbotenerweise führen bereits jetzt Fahrradfahrer*innen entgegen der erlaubten Fahrtrichtung durch die Straße. Für weitere Parkverbote gebe es vermutlich kaum eine Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Durchfahrt für die Müllabfuhr und die Feuerwehr sei bisher kein Problem gewesen.

Frau Naujokat erklärt, sie sehe es bisher wie Herr Wiegand. Es habe im Stadtteil bereits viele verkehrliche Veränderungen gegeben. Sie schlage daher vor, sich zu einem späteren Zeitpunkt mit diesem Antrag zu befassen und die Situation vor Ort zunächst so zu belassen.

[Nachtrag zu Protokoll:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.05.2021 der folgenden Ergänzung der Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 21.09.2020 (...) zugestimmt:

Herr Batenhorst fügt hinzu, die geltende Einbahnstraßenregelung gelte seit vielen Jahren. Von der Blankeneser Bahnhofstraße Richtung Elbchaussee könne die Auguste-Baur-Straße genutzt werden, für die Gegenrichtung der Mühlenberger Weg.

Er lehne den Antrag ab, da durch die darin beschriebene Maßnahme zahlreiche Parkplätze entfielen.]

Herr Hahn weist darauf hin, dass sich auf dem Gehweg durch das Überfahren schwerer Fahrzeuge wie bspw. der Müllabfuhr bereits eine Spurrinne abzeichne. Dies sei aus Sicht der Straßenunterhaltung nicht vertretbar.

Herr Bromm betont, wenn ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werde, sei für die Anwohner*innen lediglich ein kurzes Halten zum Be- und Entladen vor ihren Häusern zulässig.

Herr Buntrock fordert das zuständige Polizeikommissariat auf, die Parkkontrollen zu erhöhen. Parken auf der Straße könne nicht deswegen zulässig sein, weil Feuerwehr und Müllabfuhr auf den Gehweg ausweichen könnten.

Herr Schmuckall schlägt vor, den Antrag entweder ohne Votum in die Bezirksversammlung zu überweisen oder ihn vorerst zu vertagen.

Der Ausschuss vertagt den Antrag einvernehmlich in die Sitzung am 05.10.2020.